

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Dienstag, 14.02.2017, 18.00 - 18.43 Uhr

1. Bestellung eines Schriftführers für den Bau- und Planungsausschuss

Der Bau- und Planungsausschuss bestellt **einstimmig** Herrn Stephan Dicks als Schriftführer.

2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 4

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig** dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 4 zuzustimmen

3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 20 "Grünental";

- hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 I und 4 I BauGB
b) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 II und 4 II BauGB
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss bei **1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen**,

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Städteregion Aachen

A 70 Umweltamt - Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt – Boden und Altlasten

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 61 Immobilienmanagement und Verkehr

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Landesbetrieb Wald und Holz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.3 Bezirksregierung Köln - Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

1.4 Wasserwerk Perlenbach

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- b) auf Grundlage des beigefügten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 20 einschließlich der Begründung, den Textlichen Festsetzungen und den Fachgutachten die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.

4. **3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 8, „Anpassung Steinrötsch II / Rulertsweg“;**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB**
b) **Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
c) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 I BauGB**
d) **Erlass einer Gestaltungssatzung nach § 86 I BauO NRW für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes**
-

Ohne Beteiligung des Sachkundigen Bürgers Claus Sieverding beschloss der Bau- und Planungsausschuss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:
1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Städteregion Aachen**
 - A70 – Umweltamt Bodenschutz und Altlasten
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - A70 – Umweltamt Natur und Landschaft
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - A63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.
- b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:
1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Städteregion Aachen**
 - A 70 Umweltamt - Gewässerschutz
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - A 70 Umweltamt - Bodenschutz und Altlasten
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 1.2 **regionetz GmbH**
Die Hinweis wird zur Kenntnis genommen
 - 1.3 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
 2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- c) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 8 „Anpassung Seinrötsch II / Rulertsweg“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- d) die als Anlage beigefügte Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 8 „Anpassung Steinrötsch II / Rulertsweg“ gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.

5. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Monschau-Konzen, Am Feuerbach hier: Versagung des Einvernehmens

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss bei **3 Nein-Stimmen**,

dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Monschau-Konzen, Gemarkung Konzen, Flur 8, Flurstück 463, Am Feuerbach, zum jetzigen Zeitpunkt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB zu versagen. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Vorhabenträger deutlich zu machen, dass z. Z. das landesplanerische Einvernehmen nach § 34 Landesplanungsgesetz zur Entwicklung eines Baugebietes angefragt ist und falls ein Baugebiet dort entwickelt werden kann, sein Grundstück in Abstimmung mit dem Antragsteller in die Planungen einbezogen werden kann

6. Bauantrag zur Errichtung von einer beleuchteten Werbetafel mit LED-Schriftleiste hier: Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Satzung über Werbeanlagen und Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss bei **4 Nein-Stimmen**,

einer Abweichung von der in der Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich „Nord-West“ festgesetzten Größenbeschränkung gemäß § 73 BauO NRW zuzustimmen und zum Bauantrag zur Errichtung einer beleuchteten Werbetafel mit LED-Schriftleiste und mit einer Gesamtansichtsfläche von 12,99 m² in Monschau-Imgenbroich, Auf Beuel 19, Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1120 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 86 Abs. 5 BauO NRW zu erteilen.

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

7.1 Stadtverordneter Gregor Mathar erkundigte sich nach der in Rede stehenden Beendigung des Pachtverhältnisses „Skihang Rohren“ und ob seitens der Verwaltung mit Pächter und Verpächterin Gespräche geführt wurden.

Bürgermeisterin Ritter entgegnete, dass sie hier keine Verantwortung der Verwaltung sieht sondern dies in der alleinigen Verantwortung des Pächters liegt. Es ist zu bedauern, wenn dieses touristische Angebot fehlt.

7.2 Stadtverordneter Gregor Mathar fragte an, ob nach dem Winter eine Sanierung der Schlaglöcher durch den Bauhof möglich ist.

Herr Marco Isaac sicherte eine Erledigung zu.

8. Mitteilungen der Verwaltung

Es ergaben sich keine Mitteilungen.